

Mitteilung der BIKEG e.V. vom 12.1.2022

**Die BIKEG hält das Gutachten zur Deponieschließung für unseriös, da die Schlussfolgerungen z.T. auf unbewiesenen Behauptungen basieren**

Das Gutachten des "Instituts für Energie und Kreislaufwirtschaft" (IEKrW) und der "FIDES Wirtschaftsprüfungsgesellschaft" verwendet ungeprüft eine Reihe von unbewiesenen Behauptungen aus vorherigen Gutachten, die im Auftrag des Deponiebetreibers erstellt wurden. Das erhöhte Sanierungsrisiko (und damit sehr hohe Kosten für die Stadt) durch den Weiterbetrieb der Deponie wird mit spekulativen und unbewiesenen Behauptungen in den Schlussfolgerungen von IEKrW und FIDES ausgeblendet.

Zwischen der BIKEG und den Gutachtern fand im Juli ein dreistündiges Gespräch statt, in dem die BIKEG umfangreich über die gutachterlich belegten Sanierungsrisiken durch die Deponieerweiterung berichtete. Im Anschluss versuchte der Gutachter des Instituts für "Energie und Kreislaufwirtschaft" immer wieder die Aussagen der BIKEG zu relativieren und verwässern, wofür die BIKEG jedoch nicht ihre Einwilligung gab. Im fertigen Gutachten wurden dann die Einwände der BIKEG inklusive Belege und Quellenangaben größtenteils nicht erwähnt. Stattdessen wurden unbewiesene Behauptungen aus anderen Parteiengutachten (im Auftrag der BEG) verwendet, um die Risiken durch die Deponieerweiterung weitgehend zu ignorieren. Keine der in Gesprächen und E-Mails vorgetragenen Argumente der BIKEG wurde von den Gutachtern widerlegt.

Einige Beispiele für die zweifelhafte Argumentation:

1. Im Gutachten von IEKrW und FIDES steht auf S. 14:

*"Die Cyanidgehalte in allen Grundwassermessstellen sind unauffällig."*

*"Lediglich im Oberstrom der Neuen Aue, in der Nähe der Grundwassermessstelle GMS4, ist 2014 im Wasser der neuen Aue ein Messwert oberhalb der Nachweisgrenze ermittelt worden, der aber sicher nicht auf einen Einfluss der Deponie zurückzuführen ist, da er im Oberstrombereich ermittelt wurde."*

BIKEG:

Cyanid würde einen Einfluss der Deponie belegen, wurde aber ab 2014 von der Analysenliste gestrichen. Es gibt seit 2014 keine Cyanid-Messwerte mehr! Lediglich in der Neuen Aue wurden weiter einzelne Messungen durchgeführt. Warum wurde nicht weitergemessen, wo doch zu dieser Zeit ein steiler Anstieg der Bor-Werte zu verzeichnen war? Bis heute konnte keine andere plausible Quelle für das Bor als die Deponie gefunden werden, eine "geogene" Herkunft ist an dieser Stelle und dieser Konzentration nicht denkbar.

**Anschrift:** BIKEG e. V; **E-Mail:** info@bikeg.de; **Tel.:** 01520-5858098

Der erwähnte "**Oberstrom**" und "**Abstrom**" der Deponie (s.o.) wird einfach als Tatsache verkauft, obwohl die Messpunkte und Anzahl der Messungen in diesem Verzahnungsbereich von Marsch zu Geest, auf dem die Deponie liegt, überhaupt nicht ausreichen, um die Grundwasserströmungsverhältnisse in diesem komplizierten Untergrund von Sanden und Kleischichten verlässlich zu bewerten. Selbst in den Gutachten im Auftrag der BEG (Pirwitz 2010, 2011...) wurde davon berichtet, dass die Grundwasserverhältnisse "kompliziert" seien. Tracerversuche zur Klärung wurden nicht unternommen. Dies alles wird im Gutachten zur Deponieschließung nicht thematisiert, sondern nur die "persilscheintauglichen" Aussagen verwendet.

Pirwitz (2011, S. 2 ) schreibt: "Die Grundwasserfließverhältnisse sind im Übergangsbereich von der Geest zu Marsch sehr komplex, da hier zwei unterschiedliche Aquifere mit unterschiedlicher Körnung und Schichtstärke aneinandergrenzen. ...Die ohnehin komplexe Hydrodynamik des Grundwassers am Geestrand zur Marsch wird zudem maßgeblich durch die in den Grundwasserleiter einschneidende Neue Aue beeinflusst, die als östlich der Deponie verlaufende Vorflut den nach Westen gerichteten **Grundwasserabstrom** zumindest am Ostrand der Deponie in **eine östliche Fließrichtung umkehrt.**"

Diese östliche Fließrichtung des Grundwassers unter der Deponie in Richtung der Grundwassermessstellen 5 und 1, die u.a. deponietypische Schadstoffe beinhalten, ist im Gutachten von IEKrw und FIDES nicht berücksichtigt. Im Gutachten von Pirwitz (2017) werden die eigenen früheren Ergebnisse einer Grundwasserfließrichtung von der Deponie auch nach Osten zum Park plötzlich nicht mehr erwähnt, sondern aufgrund von lediglich zwei (!) zusätzlichen Stichtagmessungen am 20.12.2016 und 24.2.2017 die Grundwasserfließrichtung neu diskutiert. Trotz der unklaren Ergebnisse über den Untergrund und der ungeklärten Schadstoff-Funde im Grundwasser wird ein Einfluss der Deponie einfach ausgeschlossen. Dies ist wissenschaftlich nicht haltbar. Fachlich unseriös ist die Tatsache, dass Pirwitz (2017) zur Klärung der Herkunft des steilen Boranstiegs in der Grundwassermessstelle am Park keine Cyanidmessungen unternommen hat, die einen Einfluss der Deponie hätten beweisen können. Wo nichts gemessen wird, kann auch nichts festgestellt werden.

2. Im Gutachten von IEKrw und FIDES steht auf S. 20f und 23:

*"Zunächst fällt auf, dass die AOX-Gehalte ab 2013 in allen Grundwassermessstellen angestiegen sind. .... Obwohl zu vermuten ist, dass die erhöhten Werte anthropogenen Ursprungs sind, ist das Bild uneinheitlich und lässt keinen eindeutigen Schluss auf eine Verunreinigung durch die Deponie erkennen."*

*Fazit: Obwohl im Grundwasser im Anstrom- und Abstrombereich der Deponie Schadstoffe wie Blei, BTEX, Arsen etc. detektiert wurden, lässt sich aus der Höhe und dem zeitlichen Verlauf der Schadstoffkonzentrationen keine Beeinflussung des Grundwassers durch die Deponie erkennen."*

BIKEG: Offen lässt der Gutachter, woher diese deponietypischen Giftstoffe im Grundwasser sonst kommen sollen. Aus dem Gesundheitspark? Wieso stellt der Gutachter mit völlig unbewiesenen Aussagen aus Parteiengutachten der BEG der Deponie einen Freibrief aus? **Bemerkenswert ist auch der Widerspruch zu der von Behörden, Umweltsenatorin und Staatsanwaltschaft immer wieder geäußerten Behauptung, das Grundwasser sei angeblich noch nicht verunreinigt worden.** Und das, obwohl genau dieses Gutachten diese Behauptung selbst widerlegt, allerdings mit Freibrief für die Deponie!

**Anschrift:** BIKEG e. V; **E-Mail:** info@bikeg.de; **Tel.:** 01520-5858098

3. Im Gutachten von IEKrW und FIDES steht auf S. 24:

*"Fazit: Die Deponie entwässert offensichtlich in den Ringgraben. Einen Beleg für den Eintrag von Schadstoffen in das Grundwasser über den Ringgraben liegt derzeit nicht vor."*

BIKEG: Der Ringgraben zur Aufnahme von hochbelasteten Sickerwässern ist zum Grundwasser hin nicht abgedichtet. Dies ist ein Verstoß gegen Gesetze zum Grundwasserschutz, die in der Deponieverordnung von 2009 geregelt sind. Den genehmigungsrechtlich zweifelhaften Status der Deponie, der auch durch den fehlerhaften Planfeststellungsbeschluss nicht legalisiert wird, erwähnt der Gutachter nicht, obwohl dies ebenfalls erhebliche finanzielle Konsequenzen für die Stadt und das Land Bremen nach sich ziehen kann.

4. Im Gutachten IEKrW und FIDES steht auf S. 25:

*"Hierzu (Anm.: zur schwachen geologischen Barriere) sei angemerkt, dass heute eine neu zu genehmigende Deponie, die über keine Basisabdichtung und kein Entwässerungssystem verfügt, grundsätzlich nicht genehmigungsfähig wäre".*

BIKEG: Es gibt keinen Zweifel daran, dass die **Deponie Grauer Wall keine Basisabdichtung und kein (gesetzeskonformes) Entwässerungssystem besitzt**. Trotzdem wurde die Deponieerweiterung vom Umweltsenator genehmigt und wird vom Magistrat toleriert. Laut des unabhängigen Gutachtens von Melchior & Wittpohl (2014) wird sich die Grundwassergefährdung durch die Deponieerweiterung noch verschärfen. Dessen Gutachter stehen als einzige der bisherigen Gutachter in keinerlei Geschäftsbeziehung mit dem Deponiebetreiber. Immerhin wurden Melchior & Wittpohl jetzt mit der Abdeckung der Bremer Blocklanddeponie beauftragt, für Bremen ist deren Expertise offenbar mehr gefragt. Trotzdem behaupten IEKrW und FIDES auf Seite 26:

*"Auf Basis der vorliegenden Informationen kann ein erhöhtes Risiko, dass sich signifikant auf die Kosten des Weiterbetriebs bzw. einer Schließung der Deponie auswirkt, derzeit nicht erkannt werden."*

Begründet wird diese Aussage nicht. Die Schwächung der geologischen Barriere an der Ostflanke der Altdeponie ist auch für die Mitte der Deponie nachgewiesen (Pirwitz 2010), was aber jetzt von den Gutachtern verschwiegen wird. Obwohl laut anerkannter Fachmeinung eine erhöhte Auflast eine erhöhte Anforderungen an die geologische Barriere stellt, wird behauptet, dass

*"Sanierungsmaßnahmen aller Wahrscheinlichkeit nach in gleichem Umfang bei einer zeitnahen Stilllegung und gleichermaßen bei einem Weiterbetrieb der Deponie notwendig würden".*

Die BIKEG hält dies für reine Spekulation im Sinne des Deponiebetreibers und der Verantwortlichen, die die Genehmigung zu verantworten haben.

5. Im Gutachten IEKrW und FIDES steht auf S. 35 zu den Folgen einer Schließung der Deponie für Bremerhaven:

*"Es wird angenommen, dass die Abfälle zwischen 250 km und 300 km transportiert werden*

**Anschrift:** BIKEG e. V; **E-Mail:** info@bikeg.de; **Tel.:** 01520-5858098

*müssen." ...."Der in Bezug auf klimaschädliche Emissionen bestehende Unterschied ist im Wesentlichen durch den zusätzlich notwendigen Transport von Abfällen zu weiter entfernten Deponien und die Errichtung und den Betrieb eines neuen Zwischenlagers zu sehen."*

BIKEG: Die Gutachter erwähnen nicht, dass Dreiviertel der Müllmenge weder aus Bremerhaven, noch aus dem Umland bis Cuxhaven, Budjadingen bis Bremen stammt, sondern aus ganz Deutschland und dem europäischen Ausland erst nach Bremerhaven importiert wird. Warum die Gutachter zusätzliche Kosten und zusätzliche Emissionen aufgrund von angeblich vermehrten Transporten mit dem LKW von Bremerhaven zu anderen Deponien annehmen, ist nicht nachvollziehbar.

Pikant ist dabei, dass die Gutachter für den Bau eines neuen Zwischenlagers die zusätzlichen Emissionen durch den notwendigen Bau eines "eingehausten Flachbunkers" berechnen und dies als Problem darstellen. Die Tatsache, dass auf der Deponie Grauer Wall das Zwischenlager für den Müllimport ohne jegliche Abdichtung zum Grundwasser offen betrieben wird, also eine Grundwassersanierung und damit eine ruinöse Kostensteigerung für die Stadt wahrscheinlicher wird, fließt nicht in die Berechnungen mit ein.

6. Die Möglichkeit, dass das Land Bremen den Schadensersatz aufgrund einer fehlerhaften Genehmigung zahlen müsste, wird im Gutachten nicht erwähnt. Ein fehlerhafter Planfeststellungsbeschluss würde das Land Bremen in die Pflicht nehmen, da die Genehmigungsstelle bei der Bremer Umweltsenatorin sitzt. Auch dies wird bei der Kostenrechnung nicht thematisiert und die Kostenbelastung einseitig bei der Stadt gesehen. Die Behauptung der Gutachter

*"Es gibt keine Anzeichen, dass die Auflagen von der BEG nicht erfüllt werden bzw. bei Nichterfüllung keine unverzügliche Heilung erfolgt."*

ist offenbar aus der Luft gegriffen und leicht anhand von Behördenakten zu widerlegen.

Es gibt eine Reihe von weiteren einseitigen Argumenten im Gutachten, die aber schon mit dem gesunden Menschenverstand als solche erkannt werden können. Die hier dargelegten Ausführungen beziehen sich im Wesentlichen darauf, was die BIKEG speziell aufgrund ihrer Fachkenntnis und dem Akten- und Gutachtenstudium herausgearbeitet hat.

Die BIKEG ruft die Abgeordneten in Stadt und Bürgerschaft auf, gegen die Vergabe immer neuer zweifelhafter Gutachten durch Institute, die nicht nachweislich neutral sind, zu protestieren. Das Institut für "Energie und Kreislaufwirtschaft" ist kein Hochschulinstitut, sondern eine private GmbH im Netzwerk von Wirtschaft und der IHK mit Verbindungen zur Hochschule in Bremen. Das Gutachten weist eine Reihe unbewiesener Behauptungen auf, die hier nicht alle aufgezählt werden können und die aus der Sicht der BIKEG eine intensive Nachbesserung unter Berücksichtigung **aller Erkenntnisse** erfordern. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft "FIDES" ist schon sehr lange in die Verträge der Stadt mit dem Deponiebetreiber und der Entsorgungsgesellschaft EBB eingebunden, unter anderem in die zweifelhafte Verlängerung der Entsorgungsverträge.

Der Vorstand der BIKEG